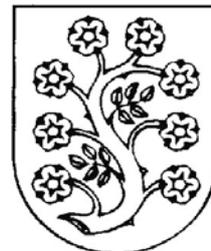


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



44. Jg., Nr. 1-3, 20. Januar 2013, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Gesamtschule des Schulverbandes Gangelt-Selfkant Anmeldungen für das Schuljahr 2013/14



Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern für die Jahrgangsstufe 5 der Gesamtschule des kommenden Schuljahres 2013/14 sind zu folgenden Terminen möglich:

Samstag, 02.02.2013 10:00 – 18:00 Uhr

und

Montag, 04.02.2013 bis

Donnerstag, 07.02.2013 jeweils 14:30 – 18:00 Uhr

Anmeldetermine können auch vorab telefonisch vereinbart werden (Tel.: 02456-5060770).

Mitzubringen sind das Familienstammbuch oder die Abstammungsurkunde, das letzte Zeugnis der Grundschule und die Empfehlung der Grundschule für weiterführende Schulen sowie der Anmeldeschein.

Die Gesamtschule vermittelt die folgenden Abschlüsse:

In der Sekundarstufe I:

- nach Klasse 9: Hauptschulabschluss
- nach Klasse 10: Hauptschulabschluss
- nach Klasse 10: mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation

Die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (SEK II) sind in Gesamtschulen und Gymnasien gleich:

- nach Klasse 12: Fachhochschulreife
- nach Klasse 13: Abitur

Einige Hinweise zur Gesamtschule:

- **Längeres gemeinsames Lernen**

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Sie umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. In den Klassen 5 bis 9 gehen sie jeweils ohne Versetzung in die nächsthöhere Klasse über.

- **Individuelle Förderung**

In der 6. Klasse werden erste individuelle Schwerpunkte gesetzt, indem zusätzlich weitere Fächer zu den Pflichtfächern gewählt werden (Wahlpflichtunterricht).

Je nach Leistungsentwicklung werden einzelne Fächer als Grundkurs oder Erweiterungskurs belegt. Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes sind die sog. Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen, im Lernbereich Naturwissenschaften und in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts.

- **Die Ganztagschule**

Die Gesamtschule ist eine Ganztagschule. Unterricht und altersgerechte Freizeitangebote wechseln in einem rhythmisierten Tagesablauf, zu dem auch ein gemeinsames Mittagessen gehört.

- **Die Teamschule**

In der Gesamtschule Gangelt-Selkant arbeiten jeweils zwei Klassen eines Jahrgangs eng zusammen – sie bilden ein Team.

Jeweils 2 Klassenlehrer betreuen eine Klasse. Sie sind die Teamlehrerinnen und -lehrer und begleiten die Schülerinnen und Schüler in einem engen Verband durch die gesamte Sekundarstufe I. Aus der Nähe zum Kind können alle pädagogischen Entscheidungen sinnvoll getroffen werden.

Durch dieses Konzept kommt der Entwicklung sozialer Kompetenzen (z. B. Teamfähigkeit) besondere Bedeutung zu.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Selfkant

Inzwischen haben für alle Ortschaften die ersten Informationsveranstaltungen für die Breitbanderweiterung in der Gemeinde Selfkant stattgefunden. Die Veranstaltungen waren allesamt gut besucht und es wurden viele Fragen der interessierten Bürger beantwortet. Für noch offene Fragen an die Deutsche Glasfaser wurde im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13 in Selfkant-Tüddern ein Servicepoint eingerichtet. Dieser ist jeden Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet oder unter der Telefonnummer 02456 / 499 299 erreichbar.

Weitere Information erhalten Sie unter www.glasfaser.selfkant.de oder www.deutsche-glasfaser-hs.de.

Bezirksregierung Köln
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Flurbereinigung Hastenrath
Az.: 33.44 - 5 11 04 -
 Aachen, den 02.01.2013
 Dienstgebäude Aachen
 Robert-Schuman-Str. 51
 52066 Aachen
 Tel.: 0221/1474138

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Hastenrath, Kreis Heinsberg, werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794 ff), die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Für die dem Flurbereinigungsverfahren Hastenrath aufgrund des Einleitungsbeschlusses und des 1. Änderungsbeschlusses unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 29. bis 31.10., 05. bis 07.11. und 12.11. bis 13.11.2012 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstr. 10, 52538 Gangelt offen lagen und im Anhörungstermin am 20.11.2012 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstr. 10, 52538 Gangelt erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hastenrath mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) ausgelegt und sind in einem Anhörungstermin erläutert worden. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden darüber hinaus über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens - 33.44 - 5 11 04 - Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen**

- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG (GV.NRW.2012 S. 548) - eingereicht werden.

Hinweise:

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Oberverwaltungsgericht (www.ovg.nrw.de/erv/index.php).

Als Klagegegner ist das Land Nordrhein-Westfalen in der Klageschrift anzugeben.

(LS) Im Auftrag
gez.
(Rombey, RVR'in)

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung für den
Jagdbezirk Höngen vom 28. Mai 1980**

Am Donnerstag, dem 28. Februar 2013 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Dreissen, Höngen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Höngen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen durch den Vorsitzenden, Herrn Peters
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis 31.03.2013
4. Aufstellung des Haushaltsplanes für die Jahre 2013 – 2017
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Verschiedenes

gez.: Peters
Vorsitzender

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Heimig,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 02.01. 90 Jahre alt.

Herrn Christian Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wurde am 02.01. 87 Jahre alt.

Herrn Peter Wauben,
wohnhaft in Süsterseel, Waldstraße 17;
er wurde am 02.01. 86 Jahre alt.

Frau Agnes Geradts,
wohnhaft in Höngen, Lambertusstraße 6;
sie wurde am 04.01. 89 Jahre alt.

Frau Katharina Ramakers,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 49;
sie wurde am 05.01. 82 Jahre alt.

Frau Gertrud Wirtz,
wohnhaft in Süsterseel, Dechant-Kamper-Str. 41;
sie wurde am 06.01. 90 Jahre alt.

Frau Hubertine Aufsfeld,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 20;
sie wurde am 08.01. 84 Jahre alt.

Frau Gertruda Fries,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 10;
sie wurde am 09.01. 82 Jahre alt.

Frau Sophia Klassen,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 52;
sie wurde am 10.01. 82 Jahre alt.

Herrn Josef Luxenburg,
wohnhaft in Schalbruch, Ahornstraße 7;
er wurde am 13.01. 83 Jahre alt.

Frau Anna Hamers,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 13;
sie wurde am 16.01. 83 Jahre alt.

Herrn Ludwig Halt,
wohnhaft in Höngen, Am Saeffelbach 5D;
er wurde am 17.01. 81 Jahre alt.

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant
Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender**

- 20.01. Jubiläumsfrühschoppen 6 x 11 Jahre Witsemänn Tüddern, 11.00 Uhr Festzelt
- 26.01. Kostümsitzung der KG de Kleischötte Süsterseel, 20.00 Uhr Festzelt
- 27.01. Kindersitzung der KG de Kleischötte Süsterseel, 15.11 Uhr Festzelt
- 01.02. Kappensitzung in Höngen, 19.11 Uhr Schützenhalle
- 02.02. Kappensitzung in Saeffelen, 19.00 Uhr Saal Wolters-von Cleef
- 03.02. Frühschoppen der KG de Kleischötte Süsterseel, 11.11 Uhr Festzelt
- 03.02. Kindersitzung der IG Höngener Karneval, 14.11 Uhr Schützenhalle
- 07.02. Altweiber Karneval der KG de Witsemänn Tüddern, ab 13.11 Uhr Festzelt
- 07.02. Altweiber der KG de Kleischötte Süsterseel, 20.00 Uhr Festzelt
- 09.02. Rathausstürmung in der Aula der Selfkantschule Höngen
- 09.02. Karnevalszug in Schalbruch, 15.11 Uhr
- 09.02. Prinzenball der KG de Kleischötte Süsterseel, 20.00 Uhr Festzelt
- 10.02. Tulpensonntag-Umzug, 10.11 Uhr
- 10.02. Karneval im „Dorfzentrum“ Wehr, 18.00 Uhr
- 10.02. Kostümparty der KG de Witsemänn Tüddern, 20.11 Uhr Festzelt
- 11.02. Rosenmontagszug in Tüddern, 14.00 Uhr
- 11.02. Rosenmontagszug in Süsterseel, 17.11 Uhr
- 12.02. Kinderkarneval anschließend Kleischötte begrave in Süsterseel, 15.11 Uhr Festzelt

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@derselfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten an den närrischen Tagen

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant sind am Donnerstag, 07.02.2013 (Altweiber) nachmittags und am Montag, 11.02.2013 (Rosenmontag) ganztägig geschlossen. Am Dienstag, 12.02.2013 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:
 Montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Die Sprechstunde am 28.02.2013 fällt aus.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
 E-Mail: schiedsamt-selfkant@vodafone.de
 Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
 in 52511 Geilenkirchen-Niederheid